

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 47 (1956)
Heft: 8

Rubrik: Energie-Erzeugung und -Verteilung : die Seiten des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energie-Erzeugung und -Verteilung

Die Seiten des VSE

Europäische Integration und Atomenergie

Von H. Plüss, Zürich

327.39 : 338 : 622

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke hatte die Freundlichkeit, im Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins¹⁾ meinen Aufsatz über die «Montanunion und die europäischen Integrationsbestrebungen» wiederzugeben, der erstmals in der Zeitschrift *Wirtschaft und Recht*²⁾ erschienen ist. Sein Leserkreis ist deshalb über die *Ziele der europäischen Wirtschaftsintegration* wie auch über die *Methoden*, die zu ihrer Verwirklichung vorgesehen sind, orientiert. Dies gestattet mir, in meiner Absicht, die seit den Beschlüssen der Messina-Konferenz der Aussenminister der Montanunionländer vom 2. und des Ministerrats der OECE³⁾ vom 10. Juni 1955 ausgearbeiteten *Durchführungsprojekte* darzustellen und zu beleuchten, in *medias res* zu gehen. Die in verschiedenen Richtungen vorangetriebenen Arbeiten der zahlreichen seit dem letzten Sommer tätigen Ausschüsse und Unterkommissionen sollen auch — mit Ausnahme des Plans für einen «Gemeinsamen Markt», der ihr Kernstück bildet — nur so weit berücksichtigt werden, als ihre Erwähnung für einen Überblick über die vielseitigen Bestrebungen, für eine Gegenüberstellung und für die Beurteilung ihrer Wirklichkeitsnähe oder des Grades ihrer Verwirklichung, zweckmäßig erscheint. Das Schwerpunkt soll in dem vorliegenden Aufsatz aber auf die Bemühungen der Montanunion und der OECE auf dem Gebiet der *Energiewirtschaft* — das den Lesern ja am nächsten liegt — und vornehmlich auf dasjenige der *Atomenergie* gelegt werden.

Diese Fragen erhalten nicht nur deswegen eine besondere Aktualität, weil die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie das Haupttraktandum für die kürzliche Tagung des *Ministerrats der OECE* vom 28. und 29. Februar bildete, und sich auch die *Gemeinsame Versammlung der Montanunion* an ihrer Sondertagung in Brüssel vom 13. bis 16. März damit befasste, sondern weil — während noch am grünen Tisch die Meinungen hin und her wogen — in der Praxis Stein auf Stein zum Bau der friedlichen Verwendung der Atomenergie gelegt wird, die *Vereinigten Staaten* die Zuteilung von schwerem Wasser und Uranium vornehmen und jedes Land, das sich mit der industriellen Nutzung der Atomenergie befasst, gezwungen ist, in rascher Folge die hiefür unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen. So steht auch die Schweiz — die mit der Gründung der *Reaktor A.-G.* ihren Willen bekundet hat, sich auf diesem Neuland zu betätigen — vor der Aufgabe und bereits im Begriffe, die notwendigen *organisatorischen Massnahmen* zu treffen und die *verfassungsrechtlichen* und *gesetzlichen*

Grundlagen hiefür zu erlassen. Der Bundesrat hat hiefür in der Person des ehemaligen Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung, Dr. h. c. O. Zipfel, unlängst einen *Delegierten für Atomenergie* ernannt.

Erweiterte Integration

Das Ziel der europäischen Zusammenarbeit, das die OECE verfolgt, liegt gemäss der am 16. April 1948 getroffenen Übereinkunft darin, die wirtschaftlichen Kräfte der 17 Mitgliedstaaten zusammenzulegen, sich über die grösstmögliche Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kapazität zu verstündigen, ihre Gütererzeugung zu heben, ihre industriellen Anlagen und ihren landwirtschaftlichen Maschinenpark zu erweitern und zu modernisieren, den gegenseitigen Austausch zu fördern, schrittweise die Handelsschranken zu beseitigen, die Vollbeschäftigung zu begünstigen sowie das Vertrauen in die nationalen Währungen wieder herzustellen. In dieser Präambel liegt ein Programm, dessen Verwirklichung — dies war allen Beteiligten klar — Jahre wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen musste. Fortschritte auf dem einen Gebiet hingen vielfach davon ab, dass nicht ein anderes vernachlässigt oder zurückgestellt wurde. So weitete sich der Arbeitskreis der OECE immer weiter aus. Es brauchte ein *harmonisches Zusammenwirken*, einen *organischen Aufbau*, der unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, in zäher, ausdauernder Arbeit erstrebt werden musste.

Die OECE hat kürzlich ihren 7. Jahresbericht veröffentlicht und steht nun im achten Jahre ihrer Tätigkeit. Sie musste erkennen, dass Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa nur allmählich zu erzielen sind. Keines der Mitgliedsländer verzichtet gerne ohne Einsicht in die Notwendigkeit im höhern Interesse auf seine Eigenheit und jedes gibt nur widerstreitend Vorteile, Errungenschaften oder Einrichtungen zum Wohle der andern preis, die hieran keine Verdienste haben.

Ein Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Westeuropa lässt aber unschwer erkennen, dass die Zusammenarbeit in der OECE und in der von ihr ins Leben gerufenen *Europäischen Zahlungsunion* (EZU) allen Mitgliedern reiche Früchte gebracht hat. Ein Vergleich mit dem Zustand, in dem Westeuropa ohne diese Zusammenarbeit stünde, ist natürlich ausgeschlossen. Man wird deshalb nie voll zu würdigen wissen, in welchem Masse die seit Jahren anhaltend günstige Konjunktur durch den regen Austausch von Waren und Dienstleistungen, den die *Liberalisierungspolitik* der OECE ermög-

¹⁾ Bull. SEV Bd. 46(1955), Nr. 23, S. 1127...1132.

²⁾ Wirtschaft und Recht Bd. 7(1955), Nr. 2, S. 121...133.

³⁾ Organisation Européenne de Coopération Economique.

licht hat, und durch den *multilateralen Zahlungs- und Kreditmechanismus* der EZU bedingt ist.

Die Liberalisierungspolitik hat nahezu ein Optimum dessen erfüllt, was ohne Beeinträchtigung der vitalen Interessen der Mitglieder und insbesondere in Anbetracht des bestehenden und kaum wesentlich abbaubaren landwirtschaftlichen Schutzes praktisch erreicht werden kann. Es ist deshalb verständlich, dass weitere spektakuläre Fortschritte auf diesem Gebiet kaum mehr zu erwarten sind. Der europäische Zahlungsmechanismus ist seinerseits durch die im letzten Sommer angebrachten Verbesserungen, die hauptsächlich in einer Kürzung der Kreditrate von 40 auf 25 % der Monatssaldo der einzelnen Länder bestanden, in eine Form gebracht worden, die auch traditionellen Gläubigern wie der Schweiz angepasst ist. Solange die hauptsächlichsten nationalen Währungen keine weitere Stärkung durch vermehrte Gold- und Devisenreserven erfahren, müsste ein Vordringen in der Richtung der Konvertibilität eher zu einem Rückschritt anstatt zu einer Verbesserung führen.

Wenn somit auf diesen beiden Hauptgebieten mit keinen oder wenigstens vorläufig nicht mit grossen Fortschritten zu rechnen ist, geht in zahlreichen Ausschüssen, die sich mit der technischen Seite der Zusammenarbeit befassen, die gemeinsame Tätigkeit unentwegt weiter. Dieses der Öffentlichkeit weniger bekannte Schaffen trägt in massgeblicher Weise dazu bei, die Gegensätze zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen der Mitgliedsländer zu mildern, das Verständnis für die Verschiedenartigkeit zu heben und dadurch die unerlässlichen Voraussetzungen für die allmähliche Verwirklichung einer stets intensiveren und breitere Kreise erfassenden Zusammenarbeit nach freier Übereinkunft der Mitglieder zu schaffen.

Für jede weitere Etappe der Zusammenarbeit sind *Initiativen* notwendig sowie *Persönlichkeiten*, die sie mit Überzeugung vertreten. Ein weiteres Erfordernis besteht darin, dass solche Initiativen auf fruchtbaren Boden fallen, das heisst, dass die *Bedingungen zu ihrer Verwirklichung erfüllt* oder erfüllbar sind. Dies setzt voraus, dass sie einem *allgemeinen Interesse entsprechen* und auf die allgemeine *Bereitschaft zur Zusammenarbeit* zwecks ihrer Erfüllung stossen. Nicht zuletzt ist aber auch notwendig, dass die *Methoden*, die hiefür gewählt werden, dem Gebot der *Zweckmässigkeit entsprechen* und mit den Grundsätzen einer *freiheitlichen Zusammenarbeit* vereinbar sind.

Dies vorauszuschicken, schien mir deshalb wichtig, weil nun gerade die Wahl der Methode zu einem Wettstreit zwischen der Montanunion und der OECE um die Fortsetzung der wirtschaftlichen Integration Westeuropas führt.

Das Arbeitsprogramm der OECE

Die nächsten Ziele der OECE liegen nach wie vor in erster Linie in einer Verbesserung und *Konsolidierung* der Liberalisierung des Handels- und des Zahlungsverkehrs. Im Zusammenhang mit der Konsolidierung des durch Ministerratsbeschluss vom 14. Januar 1955 festgesetzten Liberalisierungssatzes von 90 % sollen auch die übrigen Hindernisse wie *Staatshandel, administrative Schwierigkeiten*,

die dem Austausch von Waren- und Dienstleistungen im Wege stehen, beseitigt und die *Exportbeihilfen*, welche die Konkurrenzbedingungen verzerrn, niedergelegt werden. Ihr Bestreben geht ferner nach einem weitern *Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze*, die zwischen den einzelnen Mitgliedern bestehen oder, mit andern Worten, nach einer gemeinsamen Konjunkturpolitik; ferner auf die *Beseitigung der Diskriminierung der Dollarländer* im Handels- und Zahlungsverkehr. Auch die *Hilfe an die unterentwickelten Gebiete* gehört neuerdings zum Aufgabenkreis der OECE. Schliesslich hat der Ministerratsbeschluss vom 29. Februar dieses Jahres den *schweizerischen Antrag auf Senkung der Zölle* gutgeheissen. Vorschläge über die Herabsetzung von Zollsätzen, die verhindern, dass der Abbau der Handelsschranken zur Auswirkung gelangt, sollen dem Ministerrat bis zum 30. September dieses Jahres unterbreitet werden.

Das Programm trumpft nicht mit hohen Zielen auf, ist aber umfangreich genug, um die OECE und ihre Ausschüsse für die nächste Zeit vollauf zu beschäftigen. Ein weiteres Vorprellen ohne Festigung, Verfeinerung und Vervollkommnung des bisher auf dem Gebiet des Handels-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehrs Erreichten wäre reine Utopie und müsste das Bestehende gefährden.

Die Schaffung des «Gemeinsamen Marktes»

Den Förderern der *Montanunion* gehen die Bestrebungen der OECE indessen zu wenig weit. Die Montanunion wurde am 18. April 1951 durch die Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ins Leben* gerufen. Sie verfolgt den Zweck, durch eine Wirtschaftsgemeinschaft die Gegensätze zwischen den Nationen beizulegen und auf diesem Wege die Grundlagen für eine umfassendere Vereinigung der Mitgliedstaaten zu schaffen. Die Fusion einzelner Wirtschaftsgebiete, die mit der Kohle und dem Stahl begann und immer weitere Kreise ziehen soll, dient somit lediglich als Mittel zum Zweck der Schaffung eines gemeinsamen staatlichen Gebildes, eines Vereinigten Europas.

Die Aktivität, die von ihren Anhängern auf dem Gebiete der *wirtschaftlichen Integration* entfaltet wird, ist ein Ersatz für das Versagen der Bestrebungen um die Schaffung einer *«Autorité politique européenne»* und einer *Europäischen Verteidigungsgemeinschaft*. Sie möchten nun die Methode des *Gemeinsamen Marktes*, der vor drei Jahren für Kohle — und mit gewissen Zeitabständen auch für Eisen und Stahl — errichtet worden ist, auf den *gesamten Wirtschaftsverkehr* der sechs Mitgliedstaaten ausdehnen. Die am 1. und 2. Juni 1955 in Messina versammelten Aussenminister der an der Montanunion beteiligten Staaten haben diese Bestrebungen in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen um die europäische Integration gestellt. Das Postulat bedeutet an sich nichts mehr und nichts weniger, als die schrittweise Vereinigung bisher selbständiger Volkswirtschaften in eine einzige — und über den Weg der Wirtschaft die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa.

Als Präsident des von der Messinakonferenz eingesetzten Regierungsausschusses erstattete der bel-

gische Aussenminister *Paul-Henri Spaak* an der Versammlung der Aussenminister der Montanunion, die neuerdings am 11. Februar in Brüssel stattfand sowie anlässlich der *Sondertagung des Montanparlaments*, die vom 13. bis 16. März dauerte, Bericht über die Arbeitsergebnisse des von ihm geleiteten Ausschusses. Die Vorschläge der Sachverständigen sehen für die Einführung des Gemeinsamen Marktes ein schrittweises Vorgehen zur *Beseitigung der Handelschranken und der Zölle* vor. Nach den Worten Spaaks müsste der «Gemeinsame Markt» als eine einzige Zone des freien Handels betrachtet werden. Bis zu seiner Verwirklichung sei aber mit einer *Übergangsperiode* von zwölf, unter Umständen gar fünfzehn Jahren zu rechnen. In dieser Zeitspanne seien die Zollsätze innerhalb der Gemeinschaft allmählich zu senken, und zwar im ersten Jahr um 10 %, in den folgenden drei Jahren um insgesamt 30 %, in vier weiteren Jahren um 60 % und in einer nochmaligen Periode von vier bis sieben Jahren voll abzuschaffen. Gegenüber *Drittstaaten* müsste die Gemeinschaft einheitliche Zölle errichten, die indessen keinen Schutzzollcharakter haben dürften. In der gleichen Zeitspanne müsste die im Rahmen der OECE weit fortgeschrittene Liberalisierung ganz erfüllt und der Staatshandel vollständig abgeschafft werden. Allerdings schien auch den initiativen Verfechtern der Montanunion — bzw. eines Vereinigten Europas nach ihrem Muster — die *Abschaffung des Agrarschutzes*, dessen Beibehaltung in einer vollständigen Zollunion nicht denkbar sei, ein besonders heikles Problem.

Mit der Beseitigung der Zölle im Innern und der Vereinheitlichung der Zolltarife gegen Aussen sollte auch die *Handelspolitik* der einzelnen Mitgliedstaaten eine Anpassung erfahren, die mit der Zeit auf eine einheitliche Wirtschaftsführung hinauslief. Die Schaffung des Gemeinsamen Marktes bedinge auch die vollständige *Befreiung des Dienstleistungsverkehrs* auf dem Gebiete der Union sowie des *Kapitalverkehrs*. Ferner ist in Aussicht genommen, einen *freien europäischen Arbeitsmarkt* einzuführen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Aufgabe der *Angleichung der Sozialen Gesetzgebung*. Die *Fiskalpolitik* sollte vom Zuge der Vereinheitlichung ebenfalls ergriffen werden. Den *rückständigen Gebieten* in den Mitgliedsländern soll eine besondere Hilfe zuteil werden.

Ähnlich wie bei der Montanunion müsste für die Schaffung des erweiterten Gemeinsamen Marktes ein *Anpassungsfonds* geäufnet werden, der denjenigen Wirtschaftszweigen eine vorübergehende Hilfe zu gewähren hätte, die durch die zu treffenden Massnahmen in Mitleidenschaft gezogen würden. Ein *Investierungsfonds* von 1 Milliarde Dollars sollte die wirtschaftliche Expansion im Rahmen des Gemeinsamen Marktes fördern.

Die Mitgliedsländer hätten in einem Vertrag ihren Willen zur Übernahme der für die Errichtung des Gemeinsamen Marktes jedem Lande auferlegten Verpflichtungen zu besiegen. Um Gleichgewichtsstörungen, in die einzelne Volkswirtschaften trotz des schrittweisen Vorgehens und der Schutzmassnahmen auf dem Wege zur Errichtung des Gemeinsamen Marktes geraten könnten, vorzu-

beugen, müssten in diesem Vertrag *Ausweichklauseln* eingebaut werden, die es den beteiligten Regierungsstellen gestatteten, einzelne Massnahmen wie Zollreduktionen oder die Einfuhrliberalisierung unter bestimmten Voraussetzungen wieder rückgängig zu machen. Die Ausweichklauseln sollten aber nur dann angerufen werden können, wenn eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Zahlungsbilanzgleichgewichts oder schwere Störungen in einem Wirtschaftszweig oder -gebiet eintreten würden.

Mit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes würde ein noch zu bildendes, mit dem Namen «*Europäische Kommission*» zu bezeichnendes Organ betraut werden. Seine Funktionen und Befugnisse sollten mit denjenigen der *Hohen Behörde* der Montanunion vergleichbar sein. Der Ministerrat würde erweiterte Befugnisse erhalten. Das Parlament der Montanunion wäre auch für den Gemeinsamen Markt zuständig und die Zahl seiner Mitglieder würde erweitert. Der Aufgabenbereich des Gerichtshofes der Montanunion würde auf den gesamten Gemeinsamen Markt ausgedehnt.

Diese Vorschläge wurden vom Montanparlament in grossen Zügen in einer Resolution genehmigt. Der in Messina gebildete Ministerausschuss wird seinen Bericht nun bereinigen und in naher Zukunft abschliessen. Die Gemeinsame Versammlung wird an ihrer nächsten Tagung, die am 8. Mai in Strassburg beginnt, konkret zu den einzelnen Punkten des Programms Stellung zu nehmen haben.

Es ist bezeichnend, dass der Gedanke der *supranationalen Autorität*, der die Gründung der Montanunion beherrscht hatte, anlässlich der Brüsseler Tagung etwas in den Hintergrund gerückt worden ist. Der Vorsitzende des Montanparlaments, *Giuseppe Pella*, unterstrich, dass zur Erreichung des vorgezeichneten Ziels wohl *besondere Übergangsformen zwischen der internationalen Zusammenarbeit und der supranationalen Ordnung* gefunden werden müssten. Der Vertrag für den Gemeinsamen Markt sollte zudem nicht nur den in der Montanunion zusammengeschlossenen Staaten, sondern auch *Drittländern* zum Beitritt offen stehen.

Europäische Zusammenarbeit oder Planwirtschaft?

Die Initianten der europäischen Integration nach dem Vorbild der Montanunion warten also — wie das aus dem Vorstehenden erhellte — mit einem an Vollständigkeit kaum mehr zu überbietenden Programm auf. Sie schaffen Arbeit auf lange Sicht, erstrecken sich doch ihre Pläne auf einen Zeitraum von zwölf bis fünfzehn Jahren.

Die Erfahrung hat sie gelehrt, dass die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes nicht nur ein mühevoller, sondern auch ein langwieriges Unternehmen ist. Drei Jahre haben nicht genügt, um für die Kohle den freien Markt voll zu verwirklichen. Wie viel schwieriger sich die Errichtung einer Wirtschafts- und Zollunion gestalten müsste, beweist das Beispiel der Benelux, die noch weit vom ursprünglich gesetzten Ziel entfernt ist. Die französisch-italienische Zollunion, die 1947 geplant wurde, ist nicht über die Anfänge hinaus gekommen. Auch der Plan einer nordischen Zollunion steckt noch tief in den Anlaufsschwierigkeiten. Es

erscheint deshalb recht fraglich, ob nach Ablauf der in Aussicht genommenen Zeitspanne der Gemeinsame Markt der Montanunionländer tatsächlich verwirklicht sein wird.

Grosse Zweifel ergeben sich selbst dort, wo die Ausgangslage für die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes keineswegs ungünstig ist. Eines der wichtigsten Postulate hat nämlich die OECE schon weitgehend erfüllt. Die 90 %ige Liberalisierung fällt der Europäischen Kommission sozusagen in den Schoss. Auch der Abbau des Staatshandels ist bereits in die Wege geleitet. Mit den Agrarproblemen beschäftigt sich die *Europäische Konferenz der Landwirtschaftsminister*, die sich am 10. Juni 1954 dafür ausgesprochen hat, ihre Arbeiten im Rahmen der OECE weiterzuführen. Der freie Dienstleistungsverkehr steht ebenfalls nicht mehr weit vor seiner Vollendung. Der Kapitalverkehr hängt von der Konvertibilität ab. Der Übergang zum freien Austausch der Währungen ist von der EZU vorbereitet, nur zeitlich bis zur Erfüllung der unabdingbaren Voraussetzungen noch zurückgestellt. Die OECE befasst sich auch seit geraumer Zeit mit dem freien Austausch von Arbeitskräften. Die Hilfe an unterentwickelte europäische Gebiete hat sie ebenfalls schon vor einiger Zeit unter dem Titel «Vanoni-Plan» in ihr Aufgabenheft geschrieben.

So blieben schon vor der jüngsten Zusammenkunft des Ministerrats der OECE vom 28./29. Februar für die Verfechter der europäischen Integration nach dem Muster der Montanunion nicht mehr viele Gebiete übrig, auf denen nicht schon die OECE konkrete Ergebnisse — soweit solche zur Zeit praktisch erreichbar waren — erzielt oder wenigstens nützliche Vorarbeiten hiefür geleistet hat. Die auf das Betreiben von *Jean Monnet* vor seiner Demission als Präsident der Montanunion zurückgehenden und an der Messina-Konferenz als Arbeitsziel aufgestellten Integrationsprojekte führen nur zu einer *Doppelspurigkeit*.

Der Beweis, dass die Methode der Montanunion rascher und sicherer zum Ziele führt, ist nicht erbracht. Ganz im Gegenteil: eine mehr oder weniger durch obrigkeitliche Verfügung einer *supranationalen Behörde* in Gang gesetzte Verschmelzung der europäischen Volkswirtschaften hätte zweifellos tiefe Eingriffe in die bestehende Wirtschaftsstruktur zur Folge und würde ernste Gleichgewichtsstörungen hervorrufen. Sie müssten sich auf die hochentwickelten, traditionsgebundenen, in langem und oft schmerzvollem Werdegang entstandenen, den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern, der Eigenart und der besondern Befähigung ihrer Bewohner entsprechenden Volkswirtschaften Westeuropas besonders einschneidend auswirken. Die daraus entstehenden Störungen könnten auch nicht mit Hilfe eines Ausgleichsfonds behoben werden. Lediglich durch die Anrufung der Ausweichsklauseln, das heisst durch die Nichtbefolgung einzelner Beschlüsse oder durch den Widerruf der getroffenen Massnahmen von Seiten einzelner Länder wären solche Störungen zu vermeiden. Die Anrufung der Ausweichsklausel hätte aber zum mindesten eine Verzögerung zur Folge, wenn nicht gar die Verunmöglichung eines weiteren Vorgehens. Die Erfahrungen, welche die OECE mit der Ge-

währung der «clause échappatoire» des Liberalisierungskodex gemacht hat, sind hiefür sehr lehrreich.

Es ist ferner keineswegs erwiesen, dass das Mammutgebilde einer gesamteuropäischen Volkswirtschaft leichter zu führen wäre als die Volkswirtschaften der einzelnen Länder, die von ihren Regierungen durchaus nicht immer meisterhaft durch alle Führnisse hindurchgesteuert werden konnten.

Das auf *freiheitlichem* und nicht auf planwirtschaftlichem Gedankengut beruhende Vorgehen der OECE scheint uns — trotz den Nachteilen und der Verzögerung, die sich aus den steten Bemühungen um eine Verständigung ergeben — erfolgversprechender und für eine gesunde Förderung der europäischen Wirtschaftszusammenarbeit geeigneter zu sein.

Bisher hat sich die OECE mit den *Zollproblemen* nicht befasst, da diese Materie in den Aufgabenkreis des *General Agreement and Tariffs and Trade (GATT)* fällt. Die Verwirklichung eines freien europäischen Gütertauschs verlangt aber konsequenterweise die Anpassung der Zollpolitik der Mitgliedsländer an diese Ziele. Die Befreiung des Handels von den Einfuhrkontingenten bliebe eine halbe Massnahme, wenn sie wegen zu hoher Zölle nicht zur Auswirkung gelangen könnte. An der letzten Tagung des Ministerrats der OECE hat nun Bundesrat *Petitpierre* als Leiter der schweizerischen Delegation den Antrag gestellt, die Zolltarifsenkung ebenfalls in die Aufgaben der OECE miteinzubeziehen. Er hat seinen Vorschlag mit dem Hinweis unterbreitet, dass das Projekt eines Gemeinsamen Marktes zur *Spaltung* der westeuropäischen Wirtschaft zu führen drohe. Sein Antrag wurde in den Ratsbeschluss aufgenommen. Die Gefahr der Doppelspurigkeit oder gar der Spaltung ist allerdings nicht restlos gebannt, doch hat die OECE sich damit den Weg zum weiteren Vordringen in der von ihr mit Erfolg eingeschlagenen Richtung freigelegt.

Die Integration des Verkehrswesens

Die Brüsseler Sachverständigen-Konferenz für die europäische Wirtschaftsintegration hat von den in Messina versammelten Aussenministern der Montanunionländer den weiteren Auftrag erhalten, die Möglichkeiten der *Integration auf dem Gebiete des Verkehrs* zu untersuchen. Ein besonderer Ausschuss wurde damit betraut, die Voraussetzungen für die Errichtung eines *europäischen Netzes von Verkehrsstrassen* zu prüfen. Einem Unterausschuss wurde die Vorbereitung der *Koordinierung des Luftverkehrs* übertragen. Mit einer einzigen Ausnahme sind aus diesen Arbeiten noch keine konkreten Lösungen entstanden.

Es hat sich nämlich gezeigt, dass einerseits das Gebiet der sechs Montanunionländer für eine europäische Verkehrsplanung zu eng ist. Andererseits geht die Koordinierung im Rahmen der *Europäischen Konferenz der Verkehrsminister* und der bereits bestehenden internationalen Institutionen vor sich.

Neben den allgemeinen Fragen einer europäischen Verkehrskoordinierung stellen sich aber für die Montanunion die besonderen Probleme, die mit

der Errichtung eines umfassenden Gemeinsamen Marktes im Zusammenhang stehen. Die Verkehrsbelebung und -Verschiebungen, die aus der Beseitigung der Handels- und Zollschränken erwachsen würden, müssten eine Anpassung auf dem Transportsektor notwendig machen. Nach der Ansicht der Sachverständigen könnte diese Anpassung in der Weise erfolgen, dass den Transportunternehmungen eines Mitgliedstaates das Recht eingeräumt würde, auf dem Gebiet eines andern beteiligten Landes unter den gleichen Bedingungen wie einheimische Unternehmungen Transporte auszuführen. Eine andere Möglichkeit bestünde in der Schaffung eines *Gemeinsamen Verkehrsmarktes*. Darunter wird die restlose Angleichung der Verkehrsgesetze und -vorschriften verstanden und die Übertragung der Verkehrskompetenzen der einzelnen Staaten auf eine *überationale Behörde*. Die Herstellung der «Freizügigkeit» wird jedoch nicht als Vorbedingung für den Gemeinsamen Markt betrachtet, und die zweite Lösung wäre nur im Rahmen einer politischen Integration erfüllbar.

Dagegen befürworten die Sachverständigen die Beseitigung der auf dem Gebiete des Verkehrswesens bestehenden Diskriminierungen, die Einführung direkter und später auch degressiver Tarife ohne Frachtenbruch an der Grenze. Mit diesen Aufgaben müssten ihrer Ansicht nach ebenfalls — ähnlich wie bei der Montanunion — gemeinsame Organe betraut werden.

Auf dem Gebiete des *Luftverkehrs* nimmt der französische Plan einer europäischen Gesellschaft zur Finanzierung des Flugzeugparkes konkretere Formen an. Die *Eurofinair* soll ähnlich aufgebaut werden wie die im letzten Herbst von der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister ins Leben gerufene *Eurofima*, deren Zweck in der gemeinsamen Finanzierung von Eisenbahnmaterial besteht. Der französische Vorschlag zur Gründung einer Gesellschaft, die sich mit der Frage einer engen Zusammenarbeit unter den europäischen Flugzeugkonstrukteuren zu befassen hätte, wurde dagegen zurückgestellt. Das gleiche Schicksal erlitt der Plan einer europäischen Luftverkehrsgesellschaft. Auch das von luxemburgischer Seite vorgeschlagene multilaterale Abkommen zur Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs wird vorläufig nicht weiter verfolgt.

An der Brüsseler Tagung des Montanparlaments fand die Verkehrsintegration nur wenig Beachtung. Selbst der belgische Außenminister *Spaak*, der die Rolle des Wortführers und der treibenden Kraft für die europäische Integration übernommen hat, gab der Meinung Ausdruck, die Verkehrskoordination würde mehr oder weniger automatisch mit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes verwirklicht. Kann daraus der Schluss gezogen werden, dass angesichts der auf der Ebene einer freiwilligen Zusammenarbeit bestehenden Institutionen die Verkehrskoordination von den Verfechtern der Montanunion als eigener Programmpunkt abgeschrieben wird?

Nicht die gleiche Nachgiebigkeit und Rücksichtnahme auf die Bemühungen anderer Organisationen zeigen die Integrationisten hingegen mit ihren

Plänen für die Energiewirtschaft und insbesondere für die *Verwertung der Atomenergie*. Diese sollen nun in den folgenden Abschnitten durchleuchtet werden.

Europäische Energieprobleme

Die *Energieversorgung* ist die Grundbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung. Für den Reichtum eines Landes ist die ihm zur Verfügung stehende Energie ebenso wichtig wie diejenige der Rohstoffe und der menschlichen körperlichen und geistigen Arbeitskraft. Im Zuge des technischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung steigt der Energiebedarf unaufhörlich an.

Ein von den Vereinigten Nationen ausgearbeitetes Exposé, das der Genfer Atomkonferenz vom letzten Sommer vorgelegt wurde, versucht einen Überblick über den Energiebedarf der Welt in den nächsten 50 Jahren, verbunden mit einer Bestandsaufnahme der in einzelnen Gebieten vorhandenen herkömmlichen Energiequellen (Kohle, Erdöl, Erdgas, Wasserkraft) zu geben. Es kommt zum Ergebnis, dass sich der Weltkonsum der Energie bis zum Jahre 1975 gegenüber dem heutigen Stand annähernd verdreifachen und bis zum Jahre 2000 verachtfachen dürfte.

Der Anstieg des Energiekonsums war besonders in den letzten Jahren ganz rapid. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass die Faustregel, wonach der Verbrauch an Elektrizität sich alle zehn Jahre verdoppelt, bald überholt ist.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich aber nicht nur das Problem des intensiven Ausbaus der Energieproduktion. Die herkömmlichen Energiereserven sind nämlich begrenzt. Es ergibt sich daraus die Frage der möglichst sparsamen Ausnutzung dieser Energiequellen. Ferner stellt sich die weitere Frage nach der Wahl der Energieform gemäss ihrer wirtschaftlichen Zweckmässigkeit sowie in diesem Zusammenhang die *Preisfrage*. Schliesslich verdienen die neuen Möglichkeiten, die sich aus der Energiegewinnung durch *Kernspaltung* oder *Kernver schmelzung* ergeben können, besondere Beachtung.

Die Energiekommission der OECE

Die vorgenannten Probleme beschäftigen die OECE seit geraumer Zeit. Ihr ehemaliger General sekretär, *Marjolin*, hat dem Rat in seiner Sitzung vom 11. Januar 1954 eine Denkschrift unterbreitet, in der er auf die zunehmende Gefahr eines Mangels in der Energieversorgung und eines steten Preisanstieges aufmerksam machte. Im Einverständnis mit dem Rat der OECE wurde als anerkannter Sachverständiger *Louis Armand*, Präsident der Société Nationale des Chemins de Fer français, mit der Durchführung einer Untersuchung über die Lage und die Aussichten auf dem Energiesektor in den Mitgliedsländern betraut. Gemäss den Vorschlägen dieses Berichterstatters wurde anlässlich der Ministerratstagung der OECE vom 12. Juni 1955 beschlossen, einen aus unabhängigen Sachverständigen zusammengesetzten *Energieausschuss* ins Leben zu rufen. Als schweizerischer Fachmann wurde Dr. h. c. *H. Niesz* in diese Energiekommission gewählt⁴⁾.

⁴⁾ s. Bull. SEV Bd. 46(1955), Nr. 21, S. 1013.

Die Energiekommission steht über den in der OECE seit ihrer Gründung tätigen technischen Ausschüssen für Kohle, Erdöl und Elektrizität, zu denen neu ein Gasausschuss hinzu kam. Die Aufgabe dieser Kommission besteht in der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtaspekte der zukünftigen europäischen Energiepolitik. Sie hat den dreifachen Auftrag erhalten, Informationen über den Energiebedarf und die Energieversorgung der Mitgliedstaaten zu sammeln, die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die sich aus der Entwicklung auf dem Energiesektor ergeben, zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung der europäischen Energieversorgung auszuarbeiten.

Die Energiekommission hat seither ein umfangreiches Unterlagenmaterial gesammelt. Zurzeit ist sie mit der Ausarbeitung ihres Berichtes beschäftigt. Grosse Sorgfalt legt sie auf die Erstellung einer Energiebilanz für die nächsten zwanzig Jahre. Wenn auch noch keine Zahlen zur Veröffentlichung verfügbar sind, scheint doch schon mit Gewissheit festzustehen, dass die Schätzungen zu einem grossen Energiemanko führen werden.

Es ist klar, dass solche Perspektiven zu ernsten Besorgnissen um die wirtschaftliche Weiterentwicklung Europas führen können. Deshalb untersucht der Energieausschuss auch die Möglichkeiten, das Defizit zu decken. Zum vornherein steht aber fest, dass diese Möglichkeiten gezählt sind. Eine Steigerung der Kohlenproduktion, die gegenwärtig noch 80 % des europäischen Energiebedarfs deckt, stösst sich an den hohen Investitionskosten, die hiefür aufgebracht werden müssten und am Fehlen der Arbeitskräfte. Vermehrte Kohlenimporte wären denkbar, namentlich aus den Vereinigten Staaten, die in der Lage wären, ihren Ausbau so zu fördern, dass sie den europäischen Ausfall decken könnten. Es ergäben sich aber Transportschwierigkeiten, und vor allem würde die Zahlungsbilanz der europäischen Länder durch die Dollarausgabe für Kohle stark belastet. Das gleiche gilt für die Steigerung der Erdölimporte. Bei dieser Sachlage werden die Vorschläge der Energiekommission mit grosser Spannung erwartet.

Die europäische Elektrizitätswirtschaft

Mittlerweile hat der Elektrizitätsausschuss der OECE seinen zweiten Rapport über die Entwicklung in Westeuropa veröffentlicht⁵⁾. Es geht daraus hervor, dass die herrschende Hochkonjunktur zu einer besonders starken Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs geführt hat. In den Jahren 1954 und 1955 betrug die Steigerung je über 9 %, während im Durchschnitt die jährliche Zuwachsrate nur 7 % zu betragen pflegte. Bei einer Fortdauer dieses Anstieges müsste also mit einer Verdoppelung des Konsums nicht erst in zehn sondern schon in sieben Jahren gerechnet werden.

Die Kapazität der Stromerzeugung und die Produktion sind demgegenüber seit 1950 um durchschnittlich 8 % pro Jahr gestiegen. Die thermische Produktion erhöht sich rascher als die hydraulische. Die beschleunigte Entwicklung der thermi-

schen Stromerzeugung gegenüber der hydraulischen tritt bei den Produktionsvoraussagen noch deutlicher hervor.

Auf Grund der von den einzelnen Ländern vorgelegten Ausbaupläne kommt der Elektrizitätsausschuss zum Ergebnis, dass die installierte Kraft der westeuropäischen Werke von $89,8 \cdot 10^6$ kW Ende 1954 auf $126,3 \cdot 10^6$ kW Ende 1960 steigen wird, wobei $78,2 \cdot 10^6$ kW auf thermische und $48,1 \cdot 10^6$ kW auf Wasserkraftwerke entfallen werden. Die Stromerzeugung der Mitgliedstaaten, die 1954 328 Milliarden kWh betrug, dürfte 1960 nahezu 480 Milliarden kWh erreichen. Die jährliche Zuwachsrate würde somit 6,5 % ausmachen.

Zum Vergleich sei auf die interessante Studie verwiesen, die das Eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft am 20. August 1955 herausgegeben hat. Sie legt dar, dass die in einem Jahre mittlerer Wasserführung verfügbare Menge an elektrischer Energie nach vollständigem Ausbau der wirtschaftlich erschliessbaren Wasserkräfte der Schweiz auf rund 33 Milliarden kWh geschätzt wird. Das entspricht dem mehr als doppelten Verbrauch elektrischer Energie des Wasserjahres 1953/1954. In einem Trockenjahr wäre die Erzeugung noch um 7 Milliarden kWh geringer, das heisst sie betrüge nur 26 Milliarden kWh oder das 1,7fache des Verbrauchs im erwähnten Vergleichsjahr. Unter der Annahme, dass der Energiebedarf in den nächsten Jahren ungefähr im gleichen Masse zunimmt wie bisher wäre die Wasserkraft in der Schweiz bereits in zehn bis fünfzehn Jahren vollständig ausgenützt. Zur gleichen Feststellung kommt A. Winiger in seinem Vortrag an der Generalversammlung des Energiekonsumentenverbandes vom 21. März 1956. In seiner Beurteilung der Entwicklung für die nächsten fünf Jahre gelangt er zum Schluss, dass Ende 1959/1960 nur noch 88 % der Energiebeschaffung durch eigene hydraulische Energie gedeckt werden könnten gegenüber 94 % auf Ende des hydrologischen Jahres 1954/1955. Sofern in den nächsten Jahren nicht noch zusätzliche Wasserkraftwerke gebaut und in Betrieb gesetzt werden könnten, sei schon bei normalen Verhältnissen mit einer ungenügenden Versorgungslage zu rechnen, die in Zeiten schwacher Wasserführung in eine Notlage ausarten könnte.

Der Brüsseler Energieausschuss

Der von der Messina-Konferenz bestellte Ausschuss für herkömmliche Energie musste zu ähnlichen Erkenntnissen gelangen wie der Verkehrs-ausschuss. Wie dieser hatte er die Bearbeitung einer Materie zu übernehmen, die bereits von andern europäischen Gremien, namentlich von der vorwähnten Energiekommission und dem Elektrizitätsausschuss der OECE betreut wird. Es handelt sich auch hier vielfach um Fragen, deren Lösung zweckmässiger in einem gesamteuropäischen Rahmen erstrebt wird als auf dem engen Gebiet der Montanunion.

Der Ausschuss geht von dem bereits im Armand-Bericht der OECE dargelegten Gedanken aus, dass eine europäische Energiepolitik, die sämtliche ver-

⁵⁾ s. Bull. SEV Bd. 47 (1956), Nr. 5, S. 168...173.

fügbaren Energiequellen berücksichtigt, notwendig sei. Ihr Ziel müsse in der Energieversorgung zu möglichst niedrigen Preisen bei einem gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieformen liegen.

Das Aktionsprogramm des Brüsseler Ausschusses erwähnt im wesentlichen die gleichen Punkte, die der Energieausschuss der OECE in Behandlung genommen hat. Darin sind unter anderem enthalten: der Austausch von Informationen, die Gegenüberstellung der von den Mitgliedstaaten befolgten Energiepolitik, die Aufstellung gemeinsamer Produktionsziele, die gemeinsame Ausarbeitung und Finanzierung von Investitionsplänen. Zur Finanzierung des Ausbauprogramms könne auf den Investitionsfonds des Gemeinsamen Marktes gegriffen werden. Für die Aufstellung und Durchführung eines Aktionsprogramms müssten besondere Stellen geschaffen werden, entweder in der Form eines Ministerausschusses oder einer *supranationalen Behörde*.

Dass in der *Elektrizitätswirtschaft* von solchen Organen nicht mehr viel zu bestellen ist, hat die im Bulletin des SEV⁶⁾ wiedergegebene Denkschrift der Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'Energie Electrique (UNIPEDE) mit aller Deutlichkeit gezeigt. Auf andern Gebieten der herkömmlichen Energiewirtschaft erscheint ihre Tätigkeit ebenfalls unnötig. Sie hätte also nichts anderes als eine *Doppelspurigkeit* mit der aus anerkannten Sachverständigen bestehenden Energiekommission der OECE und ihren technischen Ausschüssen zur Folge.

Angesichts des voraussehbaren Defizites im Energiehaushalt nach den herkömmlichen Formen wird die Frage, ob Aussicht auf eine Deckung des Mankos durch Verwendung der *Atomenergie* besteht, immer brennender.

Die Atomenergie

In der *Atomenergie* hat die Physik eine neue, ungeheuer mächtige Energiequelle entdeckt; sie möglichst rasch anzuwenden und auszunützen, ist nicht nur ein Gebot des technischen Fortschritts, sondern die *Grundbedingung für die Fortdauer des wirtschaftlichen Aufschwunges*. Nach Prof. P. Scherrer ist die Menge der Energie, die uns heute schon in Form der bekannten Uran- und Thoriumvorkommen zur Verfügung steht, mehr als zwanzigmal grösser als die Energie, die aus sämtlichen bekannten Kohle-, Erdöl- und Erdgasvorkommen erzeugt werden kann. Auch ist die Konzentration der Atomenergie im Uran so gewaltig, dass ein Würfel von 4 cm Kantenlänge aus spaltbarem Uran für die Erzeugung von tausend kW elektrischer Leistung während eines vollen Jahres genügen würde. Um diese Energie in einer thermo-elektrischen Anlage gleicher Leistung zu erzeugen, müssten dreitausend Tonnen Kohle verfeuert werden.

Die im vergangenen Sommer in Genf durchgeführte *Atomkonferenz*, an welcher über 1200 Wissenschaftler aus 73 Ländern teilnahmen, hat die ausserordentliche Bedeutung der friedlichen Verwendung der Atomenergie der Weltöffentlichkeit so

recht zum Bewusstsein gebracht. Aus dem umfangreichen Unterlagenmaterial ging aber auch hervor, wie gewaltig der Fortschritt der USA und Sowjetrusslands gegenüber den westeuropäischen Ländern ist. England, das schon während des Krieges mit den Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete zusammenarbeitete, folgt ihnen nur mit weitem Abstand. Noch stärker zurück liegt Frankreich. Die andern europäischen Staaten verfügen nur über sehr bescheidene oder gar keine Atomwirtschaft.

Während in den USA etwa 20 *Reaktoren* in Tätigkeit oder im Bau sind, zählt Westeuropa nur 5 bedeutende Reaktoren. Davon befinden sich 3 in Grossbritannien und 2 in Frankreich. Die amerikanischen Reaktoren gehören 6 bis 8 verschiedenen Modellen an; in Europa hingegen bestehen nur 2 Prototypen. Den etwa 30 *Forschungsreaktoren* in den USA stehen nur 9 europäische gegenüber, 4 in Grossbritannien, 2 in Frankreich und je einer in Schweden, Norwegen und der Schweiz. Die amerikanischen *Werke zur Anreicherung des Urans* weisen eine Kapazität auf, die etwa um das Zwanzigfache die Leistungsfähigkeit des einzigen europäischen Werkes in Grossbritannien übertrifft. Das einzige in Norwegen gelegene Werk, das *schweres Wasser* herstellt, weist eine um etwa zwanzigmal geringere Produktion auf als diejenige der amerikanischen Werke. In den Vereinigten Staaten werden rund 15 000 *Fachleute* beschäftigt gegenüber 5000 in Grossbritannien, 1800 in Frankreich und vermutlich 1000 in allen übrigen europäischen Ländern. Die *Aufwendungen* für die Atomenergie allein im Jahre 1955 werden für Europa auf 300 Millionen Dollars geschätzt, während in den USA — allerdings unter Einschluss der Auslagen für militärische Zwecke — im Vorjahr 2 Milliarden Dollars verwendet wurden.

Die beiden letzten Hinweise zeigen, wo die grossen Schwierigkeiten für Europa liegen, den Rückstand in der Atomwirtschaft aufzuholen: im *Mangel an fachlich speziell geschulten Kräften* und in den *ungeöhnlich hohen Kosten*, mit der die Tätigkeit auf dem Gebiete der Atomenergie verbunden ist. Nicht nur das Problem der Ausbildung von Atomphysikern -ingenieuren und -technikern und die hohen Auslagen für Forschung und Versuche führen fast zwangsläufig zu einer Zusammenarbeit, welche die Ländergrenzen überspringt. Auch die *Beschaffung des Rohproduktes*, der Brennstoffe *Uran* oder *Thorium*, folgt wegen ihrer hohen strategischen Bedeutung und der sehr einseitigen Verteilung ihrer Vorkommen einer eigenen Gesetzmässigkeit. Nicht zuletzt ruft aber das *Angebot Eisenhowers* zur Überlassung von 20 000 kg angereichertem Urans an Drittländer — ähnlich wie seinerzeit das Angebot der Marshallhilfe — zum *Zusammenschluss* über die Ländergrenzen hinweg.

Das Atomprojekt der OECE

Auf Grund der im Bericht von Louis Armand enthaltenen Empfehlungen hat der Ministerrat der OECE an seiner Tagung vom 10. Juni 1955 beschlossen, ausser der Energiekommission einen besondern *Arbeitsausschuss* zur Prüfung der Möglich-

⁶⁾ Bull. SEV Bd. 47(1956), Nr. 3, S. 89...95.

keiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der *friedlichen Verwertung der Atomenergie* zu bestellen. Dieser Ausschuss wurde gebildet von den Herren *L. Nicolaides* (Griechenland), *R. Ockrent* (Belgien) und *W. Harpham* (Großbritannien). Die vom *Dreierausschuss* gewählten Arbeitsmethoden bestanden darin, dass er zwölf Mitgliedsländer besuchte und mit den massgeblichen Regierungsvertretern sowie Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft einen Gedankenaustausch pflegte. Am 29. und 30. September letzten Jahres machte er auf seiner Rundreise durch die europäischen Hauptstädte Aufenthalt in *Bern*. Die Aussprache mit den interessierten Kreisen der Mitgliedsländer wurde durch eine Fühlungnahme mit den Delegationen der Vereinigten Staaten und Kanadas an der internationalen Atomkonferenz in Genf ergänzt. In seinen Untersuchungen berücksichtigte er ebenfalls die Tätigkeit der Vereinigten Nationen, die eine besondere Expertenkonferenz einberufen haben. Zudem nahm er an den Beratungen des Brüsseler Ausschusses für Atomenergie teil.

Der Dreierausschuss hat Ende des Jahres seinen mit grosser Umsicht vorbereiteten Bericht vorlegen können. Er bildete die Grundlage zum Haupttraktandum der jüngsten Ministerratstagung der OECE vom 28./29. Februar 1956.

Der Bericht geht von der Feststellung aus, dass die *Verwendung der Atomenergie* für zahlreiche Länder in näherer Zeit *unerlässlich* sei. Selbst Länder, die noch über grosse Möglichkeiten zur Ausnutzung der *Wasserkräfte* verfügen, müssten sich mit andern Methoden der Energieerzeugung befassen, wenn die wirtschaftlich ausbauwürdigen Anlagen erstellt seien. Dieser Zeitpunkt sei in zehn Jahren bereits in Frankreich, Italien, der Schweiz und Portugal erreicht, in zwanzig Jahren in Schweden und etwas später auch in Norwegen und Österreich. Noch dringlicher stelle sich die Notwendigkeit des Übergangs zur Atomenergie für die Länder, deren elektrische Energieerzeugung zur Hauptache auf der *Kohle* beruhe wie für Frankreich, Belgien, Großbritannien und sogar für das noch kohlenexportierende Deutschland. Eine Erhöhung des Verbrauchs *flüssiger Brennstoffe* schliesse nicht aus, dass die Verwendung der Atomenergie in Aussicht genommen werden müsse. Obwohl der *Gestehungspreis* für die aus der Kernspaltung gewonnene Energie noch nicht mit Genauigkeit bestimmbar sei, könne angenommen werden, dass er mit dem Preis anderer Energieformen vergleichbar sei und in den nächsten Jahren sinken würde.

Unter Berücksichtigung der im vorstehenden Kapitel vorweg genommenen Angaben kommt der Bericht zum Schluss, dass die Anstrengungen auf dem Gebiete der Atomwissenschaft und -wirtschaft auf europäischer Ebene *koordiniert* werden müssten, dass Neuentwicklungen einzeln oder gemeinsam gefördert werden und der Zugang zum spaltbaren Material für alle Länder offen stehen sollten.

Die Zusammenarbeit müsste sich auf Fragen der Gesetzgebung, der Behebung des Mangels an Fachleuten, der industriellen Kapazität und des benötigten Kapitals erstrecken. Die *Grössenordnung* der zu errichtenden Werke und Forschungsstätten be-

dinge gemeinsame Anstrengungen und die Verteilung der finanziellen Risiken, die im Stadium der Versuche und Experimente beständen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben schlägt der Dreierausschuss die Bestellung eines *Direktoriums für Atomenergie* zur Förderung der Zusammenarbeit, ein *Kontrollorgan* zur Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen und je nach Bedarf die Gründung von *Gesellschaften* zur Errichtung gemeinsamer Atomwerke oder Versuchsstätten vor.

Das *Kernenergiedirektorium* hätte sich zunächst mit der Gegenüberstellung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Prüfung der von den einzelnen Ländern ausgearbeiteten Programme und Projekte zu befassen, ohne jedoch die Freiheit der Initiative oder des Wettbewerbes zu beeinträchtigen. Ferner hätte es die Gründung gemeinsamer Unternehmungen zu fördern, indem es die Vorstudien hiefür leisten müsste. Die Errichtung *gemeinsamer Atomwerke* wäre jedoch Sache der daran interessierten Länder, beziehungsweise von diesen bezeichneten öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen oder privaten Gesellschaften. Als vordringlich wird die Errichtung eines Werkes zur Herstellung angereicherten Urans betrachtet. Die Baukosten für ein solches Werk werden auf 250 bis 300 Millionen Dollars veranschlagt. Als weitere Projekte fallen unter anderem in Betracht: Einrichtungen zur Herstellung schweren Wassers, Versuchslabore, Kraftwerke zur Stromgewinnung.

Die *Angleichung der Gesetzgebung* auf dem Gebiete der Atomenergie stellt ebenfalls einen Programmpunkt für das Kernenergiedirektorium dar. Hierunter fallen namentlich folgende Bereiche: Gesundheitsschutz in den Atomwerken, Regelung der Entfernung von radioaktiven Abfällen, Beförderung der spaltbaren Stoffe, Versicherung dieser Transporte, Bedingungen für die Erteilung von Genehmigungen zur Erforschung, für den Besitz und die Verwendung von Kernprodukten, die Regelung der Patentfragen und der Lizenzübertragung.

Ferner wird sich das Direktorium mit der Förderung des *Ausbildungswesens* zu befassen haben, wobei namentlich der Austausch von Professoren und Studenten, die Erteilung von Stipendien, die Gründung einer europäischen Unterrichtszentrale und die Vermittlung von Lehrstellen in Frage käme. — In der Atomforschung ist bereits eine internationale Zusammenarbeit durch die Errichtung eines Laboratoriums des *Conseil européen de la recherche nucléaire* (CERN) in Genf verwirklicht.

Ein weiteres Gebiet bildet die *Normung* in der Atomindustrie und schliesslich die *Regelung der Ein- und Ausfuhr* von Erzeugnissen auf dem Gebiete der Atomenergie. Der Austausch solcher Produkte sollte möglichst frei erfolgen. Es muss aber unterschieden werden zwischen Kernbrennstoffen, deren Austausch in den Händen des Staates bliebe, und speziellem Ausrüstungsmaterial, das ohne Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Zölle von einem in das andere Land sollte gebracht werden können. Andere Erzeugnisse sollten — sofern sie ausschliesslich für die Atomindustrie verwendet werden — ebenfalls frei zirkulieren können. Für solche, die

auch anderweitig Verwendung finden, sollten die bestehenden Bestimmungen einem Stillhalteabkommen unterzogen, das heisst allfällige Beschränkungen nicht verschärft werden.

Im Organisationsprojekt des Dreierausschusses nehmen die *Sicherheitsbestimmungen* einen wichtigen Raum ein. Sie haben in erster Linie dafür zu sorgen, dass die spaltbaren Stoffe nicht ihrer Bestimmung zur friedlichen Verwendung entzogen und zu militärischen Zwecken gebraucht oder ins Ausland verschoben werden. Die Schaffung einer ausreichenden Kontrolle, für die ein besonderes Amt zuständig sein soll, wird als Bedingung für die Lieferung spaltbaren Materials von Seiten der USA oder Kanadas, von speziellen Ausrüstungen und für die Bereitstellung von Fabrikationsgeheimnissen betrachtet.

Da nicht alle Länder der OECE in gleicher Weise an einer Beteiligung am Atomprojekt interessiert sind, wird, gestützt auf Art. 14 der Pariser Satzungen, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses einzelner Mitglieder zur Durchführung gemeinsamer Aktionen auf dem Gebiete der Kernenergie erwogen.

Der *Ministerrat der OECE* hat sich positiv zu den Empfehlungen des Berichtes ausgesprochen. Auch der belgische Aussenminister *Spaak* bekundete in einer im Namen der sechs Montanunionländer abgegebenen Erklärung den Willen zur Mitarbeit im Rahmen der OECE, unterliess es aber nicht beizufügen, dass die in Messina beschlossenen Arbeiten fortgesetzt würden. In einer persönlichen Meinungsäusserung machte er geltend, das Projekt der OECE entspreche nicht den Anforderungen, die ein rasches koordiniertes Vorgehen verlangt, um den Rückstand Westeuropas aufzuholen.

In seiner Entschliessung sieht der Ministerrat die Bildung eines *Sonderausschusses für Atomenergiefragen* vor. Dieser hat einerseits Vorschläge für die Ernennung, die Funktionen und die Kompetenzen des *Kernenergiedirektoriums* auszuarbeiten. Anderseits muss er ohne Verzug Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über das Angebot *Eisenhowers* zur Überlassung spaltbaren Materials einleiten und ferner die Massnahmen zur Durchführung der praktischen Vorschläge des Dreierausschusses an die Hand nehmen.

Die Aktion der OECE kann damit in ein *konkretes* Stadium übergeleitet werden.

Euratom

Als *spezielles Ziel der europäischen Integration* hatten die Aussenminister an der Messina-Konferenz die friedliche Verwendung der Atomenergie erkoren. Entsprechend dem wachsenden Interesse, das diesen Fragen in der breiten Öffentlichkeit entgegengebracht wird, erhofften sie zweifellos auch eine besondere Propagandawirkung für ihre Integrationsbemühungen. Der Unterausschuss, der mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine gemeinsame Organisation zur Verwendung der Atomenergie beauftragt war, ist bezeichnenderweise der Leitung von Louis Armand übertragen worden, der bereits für die OECE tätig war.

Der Plan einer Atomorganisation der sechs Mitgliedstaaten der Montanunion, die unter dem Namen *Euratom* erstehen soll, sieht den Aufbau der Atomwirtschaft vom Rohstoff ausgehend bis in alle Produktionsstufen vor. Europa könne nur auf diese Weise seine volle Unabhängigkeit gegenüber andern Ländern erlangen. Die Organe des Euratoms hätten die Voraussetzung zur Erschliessung der Atomenergie zu schaffen, doch soll der Mitwirkung der Wirtschaft und der privaten Initiative Raum gelassen werden.

Im einzelnen wird für die Beschaffung der Brennstoffe, Uran und Thorium, die Sicherstellung des rationellsten Abbaus der besten Vorkommen in ausreichender Menge verlangt. Zwar wird von einer Zusammenfassung der Gewinnung der spaltbaren Materialien mit Rücksicht auf die von Belgien gegenüber den USA und Grossbritannien übernommenen Lieferverpflichtungen Umgang genommen. Dagegen wird zu Gunsten des Euratom ein *Belieferungsmonopol* für diese Mineralien vorgesehen, sofern es sich um den Bedarf für wissenschaftliche und industrielle Zwecke handelt. Es wird ihm also die Rolle einer zentralen Einkaufs- und Verteilstelle für spaltbare Stoffe zugeschrieben. Für sämtliche mit der Kernspaltung zusammenhängenden Rohstoffe und industriellen Ausrüstungen soll ein *Gemeinsamer Markt* geschaffen werden, wozu das Euratom mit den nötigen Vollmachten ausgestattet würde.

Als weitere Aufgabe hätte das Euratom den Austausch von Erkenntnissen und Fachleuten zu übernehmen, für eine Organisation zur Koordinierung der Forschung und der industriellen Anwendungsprogramme zu sorgen und die gemeinsame Ausbildung von Fachleuten zu fördern. Ferner wird die Errichtung eines gemeinsamen Forschungs- und Messungszentrums, der Bau eines Werkes für Uranisotopen, eines andern zur chemischen Behandlung von Uran, die Aufstellung von Prototypen von Reaktoren und die Gründung internationaler Bergwerksgesellschaften zur Förderung von Uranerzen vorgesehen. Diese Institutionen könnten durch öffentliche, gemischtwirtschaftliche oder private Gesellschaften gebildet werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollten dem Euratom 15 bis 20 % aller Aufwendungen für Atomenergie, welche die Mitgliedsländer für die nächsten fünf Jahre vorsehen — sie beziffern sich insgesamt auf 1,5 Millionen Dollars — dem Euratom zur Durchführung der gemeinsamen Projekte zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise sollte durch Mitgliederbeiträge dem Euratom in den nächsten fünf Jahren ein Fonds von 250 bis 300 Millionen Dollars zugewiesen werden.

Die *Organe* des Euratom sollten bestehen aus einem *Rat von Kommissaren*, dem die Leitung übertragen wird; diesem soll ein *wissenschaftlicher Ausschuss*, der als «Gehirn» der neuen Organisation zu wirken hätte, beigegeben werden.

An der Sondertagung des Montanparlaments in Brüssel konnte über das Euratom keine Einigung erzielt werden. Der Grund liegt angeblich in einer Meinungsverschiedenheit im Schosse der französi-

schen Delegation über die Frage, ob das Euratom ausschliesslich für die friedliche Verwendung der Atomenergie geschaffen werden solle oder auch militärische Ziele innerhalb der Atomgemeinschaft verfolgt werden könnten.

Man kann sich fragen, ob *Jean Monnet* mit seinem Vorgehen nicht eher zu einer Verzögerung als zu der von ihm beabsichtigten Beschleunigung beigetragen hat. Der geistige Urheber und erste Präsident der Montanunion hat nämlich im letzten Herbst ein *Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa* ins Leben gerufen, das sich aus Vertretern der wichtigsten Parteien und nichtkommunistischen Gewerkschaften der sechs Montanunionländer zusammensetzt. Zweck der Bildung dieses Komitees war, einen Einfluss auf die Regierungen, Parlamente und die öffentliche Meinung der Montanunionländer zur Verfolgung der in Messina festgelegten Integrationsziele auszuüben. An seiner ersten Tagung, die auf den 17. und 18. Januar 1956 in Paris einberufen worden war, fasste das Aktionskomitee eine *Resolution* über die gemeinsame Verwendung der Atomenergie. Es hielt eine Zusammenarbeit, wie sie im Rahmen der OECE erfüllt wird, für ungenügend und bezeichnet die Gründung einer europäischen Institution mit eigener Autorität als unerlässlich. Deshalb wird die Bildung einer *Europäischen Kommission für Atomenergie* — wie sie in den Vereinigten Staaten besteht — beantragt. Zur Gewährleistung des ausschliesslich friedlichen Charakters der zukünftigen Atomindustrie müsste die Kommission ein Kontrollsyste errichten. Dieses würde darin bestehen, dass sämtliche in den beteiligten Ländern gewonnenen oder importierten spaltbaren Stoffe von der Atomkommission erworben und in ihr ausschliessliches Eigentum übergehen müssten. Die Brennstoffe würden ohne Unterschied jedem Verbraucher zur Verfügung gestellt, jedoch nur leihweise. Die Errichtung und der Betrieb von Atomwerken bedürfe einer vorherigen Genehmigung durch die Kommission, die nur unter der Bedingung einer genauen Kontrolle erteilt würde.

Die Kommission müsste ihrerseits der parlamentarischen Überwachung unterstellt werden, die von der erweiterten Gemeinsamen Versammlung der Montanunion auszuüben sei. Die rechtliche Kontrolle würde vom Gerichtshof der Montanunion besorgt. Ein besonderer Ministerrat hätte die Tätigkeit der Kommission und die von den einzelnen Regierungen befolgte Atompolitik in Übereinstimmung zu bringen. Ferner sollte ein beratender Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Arbeiterschaft, der Unternehmer und der Verbraucher gebildet werden.

Den nicht in der Montanunion zusammengeschlossenen Staaten sollte die Beteiligung an der Kommission offen gelassen werden. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um Grossbritannien zur Mitarbeit zu bewegen. Es wird an einen *Assoziierungsvertrag* gedacht, wie ihn England mit der Montanunion abgeschlossen hat. Den nicht teilnehmenden Ländern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die Dienste der Kommission sowie diejenigen der gemeinsamen Betriebe in Anspruch

zu nehmen oder sich an diesen Betrieben zu beteiligen.

Offenbar war dem Integrationsgeist *Monnets* auch das vom Brüsseler Ausschuss ausgearbeitete Projekt zu wenig straff nach planwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet. Nach dem Konzept von *Monnet* sollte dem Euratom die gleiche Struktur und eine *supranationale Autorität* wie der Montanunion verliehen werden. Doch selbst in der gemeinsamen Versammlung der Montanunion scheint diese weitgehende Forderung nicht auf grosse Begeisterung zu stossen.

Das Aktionskomitee tritt voraussichtlich am 5. April 1956 zusammen, also noch vor der nächsten Session der gemeinsamen Versammlung, die am 8. Mai beginnt. Bis dahin bleibt die Frage, welche Gestalt dem Euratom zu geben sei, noch offen.

Gegenüberstellung und Ausblick

In der *Zielsetzung* ist das Atomprojekt der OECE vom Euratom nicht wesentlich verschieden. Für beide Teile wird die Notwendigkeit einer gemeinsamen Regelung von Fragen auf dem Gebiete der Atompolitik, der Gesetzgebung, der Forschung, der Ausbildung von Fachleuten wie auch der Errichtung von gemeinsamen Atomanlagen bejaht. Beide sehen besondere Organe zur Erreichung dieser Ziele, zur Kontrolle der Verwendung der spaltbaren Stoffe, zur Vorbereitung von gemeinsamen Anlagen und den Bau solcher Anlagen durch gemeinsame Gesellschaften öffentlichen, gemischt-wirtschaftlichen oder privaten Charakters vor.

Die Tätigkeit der OECE, die 17 Mitgliedsländer zählt, ist dagegen *umfassender* als die der aus sechs Mitgliedstaaten bestehenden Montanunion. Keines der Mitgliedsländer der OECE trägt die Verpflichtung, am Projekt der Atomorganisation mitzuwirken; jedes hat aber das Recht, sich als *gleichwertiger* Partner zu beteiligen. Das Euratom soll indessen zuerst nur von den sechs Montanunionländern gebildet werden. Der Beitrag Grossbritanniens wird sehr gewünscht, weshalb ein Assoziationsvertrag für dieses Land vorgesehen ist. Wohl steht auch den andern Ländern eine Beteiligung offen. Es ist aber fraglich, ob ihre Stellung die gleiche wäre wie die der Montanunionstaaten, oder ob diese nicht privilegiert würde. Dies wäre wohl unvermeidlich, wenn dem Euratom supranationale Befugnisse zuerkannt würden; oder dann müsste ein Drittland sich ebenfalls teilweise seiner Hoheitsrechte begeben.

Die *Formen* der Zusammenarbeit in der OECE sind freier und geschmeidiger. Die Organe der OECE sind ausführende Gremien, in welche die Mitglieder ihre Vertreter delegieren oder — soweit es das *Kernenergiedirektorium* betrifft — handelt es sich um eine vom Rat der OECE beziehungsweise vom Sonderausschuss für Atomenergie ernannte beratende und leitende Kommission von Sachverständigen. Die Kompetenzen des Kernenergiedirektoriums werden diesem vom Ministerrat der OECE erteilt, der sich aus den Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Die Kompetenzen, die den zu bestellenden Organen des

Euratoms verliehen werden sollen, stehen dieser Auffassung diametral gegenüber: das Euratom bildet den Kern einer straffen dirigistischen Führung, die auf den Verzicht der Souveränität der Mitgliedsländer auf dem Gebiet der Atomwirtschaft zu Gunsten einer supranationalen Behörde hinausläuft.

Das Atomprojekt der OECE strebt in freiwilliger Zusammenarbeit nach einer optimalen Lösung zur Verwendung der Atomenergie mit dem Ziele, den wirtschaftlichen Fortschritt zu gewährleisten. Der Zweck des Euratom ist primär nicht ein wirtschaftlicher, sondern ein politischer: es dient als Schrittmacher für die Verwirklichung der Vereinigten Staaten Europas.

Aus diesem Gegensatz entsteht um die europäische Zusammenarbeit für die Verwendung der Atomenergie ein *Dilemma*, das sich hemmend auf die Anstrengungen zum gemeinsamen Aufbau einer europäischen Atomwirtschaft zu legen droht. Zurzeit wirkt zwar der dogmatische Streit zwischen der planwirtschaftlichen und der freiheitlichen Gestaltung stimulierend, indem sich OECE und Montanunion im Wettlauf um die Schaffung einer Organisation nach ihren Prinzipien mühen. Solange der Meinungsstreit herrscht, wird es aber schwierig sein, konkrete Aufgaben gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Es kann der *Schweiz* nicht gleichgültig sein, ob in der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie die *politischen* Erwägungen den Ausschlag geben. Sie hat ein eminentes Interesse an einer Zusammenarbeit, nicht nur mit Rücksicht auf ihren Energiehaushalt, sondern auch wegen der Möglichkeiten, welche die Atomenergie der Maschinen- und Apparateindustrie, der chemisch-pharmazeutischen Industrie, der Landwirtschaft und auf medizinischem Gebiet eröffnet. Eine Mitwirkung in einer Atomgemeinschaft mit politischer Zielsetzung würde aber unser Land erneut vor das Problem unserer *Neutralität* stellen. Abgesehen davon könnte man sich eine Beteiligung an einer *planwirtschaftlich* ausgerichteten Organisation, die den Charakter eines *überstaatlichen Atomkartells* trüge, schwer vorstellen.

Zurzeit lässt sich noch nicht voraussehen, welche Form der Zusammenarbeit schliesslich vorwiegen wird. Die Montanunionstaaten haben an der letzten Ministerratssitzung der OECE ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet, halten indessen gleichwohl an dem Euratomprojekt fest. Über die Stellung *Deutschlands* geht aus der Erklärung *Adenauers* in der Europadebatte im Bonner Bundestag hervor, dass er die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes für alle Wirtschaftsgüter und die Schaffung eines Pools zur friedlichen Nutzung der Atomenergie mit dem Endziel einer politischen Gemeinschaft der europäischen Staaten befürwortet. *Frankreichs* Regierung wird wohl in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung dem Poolgedanken ebenfalls freundlich gesinnt sein. Für die *deutsche Atomwirtschaft* hat dagegen Dr. *W. A. Menne*, Vorsitzender des Atomkreises im Bundesverband der deutschen Industrie, mit Nachdruck erklärt, man müsse sich dagegen wenden, einer Hohen Behörde

die Entscheidungsgewalt über die Errichtung von Atomreaktoren, die Verteilung von Kernbrennstoffen, das Recht auf Enteignung und Poolung von Forschungsergebnissen zuzusprechen. In gleicher Weise hat sich der französische Hochkommissar für Atomenergie, *Francis Perrin*, in einem kürzlich in Brüssel gehaltenen Vortrag gegen eine übernationale verwaltungsmässige Kontrolle im Sinne des Euratom ausgesprochen.

Von *Grossbritannien* ist anzunehmen, dass es dem Euratom gegenüber die gleiche Zurückhaltung an den Tag legt wie gegenüber der Montanunion. Der Vertreter der *Vereinigten Staaten* im Ministerrat der OECE hat sich vollkommen neutral verhalten. Er vertrat die Auffassung, es sei Sache der europäischen Staaten, die ihnen am zweckmässigsten erscheinende Form einer gemeinschaftlichen Aktion zu wählen. Demgegenüber befürwortete der *kanadische* Delegierte eine Form des Zusammenschlusses, die möglichst alle westeuropäischen Staaten umfasst.

Bundesrat *Petitpierre* brachte in seiner Erklärung im Namen der *schweizerischen Delegation* den Wunsch zum Ausdruck, es möge jede Doppelprüfbarkeit vermieden und eine enge Verbindung zwischen dem Sonderausschuss der OECE und dem Euratom hergestellt werden. Auch wenn die Vorarbeiten auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden, könne man vielleicht zu einer gemeinsamen Aktion gelangen. Vor allem gelte es, rasch vorwärts zu machen und praktische Ergebnisse zu erzielen.

Eine *Synthese* zwischen den beiden Projekten scheint nicht zum vornherein ausgeschlossen. Einerseits gestatten die Bestimmungen des Art. 14 der Satzungen der OECE die Gruppierung einzelner Mitglieder zu besondern Aktionen. Andererseits soll das Euratom den nicht in der Montanunion zusammengeschlossenen Ländern ebenfalls offenstehen. Eine Eingliederung des Euratoms in die OECE wäre jedoch nur möglich, wenn sich die Integrationisten bereit finden könnten, von der politischen Zielsetzung und dem supranationalen Gedanken abzurücken. Zudem würde sich eine Suprematie der Montanunionländer im Rahmen der OECE nicht mit ihren Grundsätzen vereinbaren lassen. Auf der andern Seite wäre eine Assoziation von Drittländern mit dem Euratom in der heute vorgesehenen Form wohl denkbar, doch darf für diesen Fall nicht übersehen werden, dass es sich dann aber nicht um eine Gleichberechtigung handeln könnte, und dass der Atompool im weitergezogenen Kreis der wirtschaftlichen Integration zu politischen Zwecken eingebettet bliebe.

Vom schweizerischen Standpunkt wäre es deshalb zu begrüssen, wenn es gelänge, eine Form der Zusammenarbeit nach freiheitlichen Grundsätzen zu finden, die ein gemeinsames, zielbewusstes Vorgehen ermöglicht und es erlaubt, ohne Zeitverlust die friedliche Nutzung der Atomenergie auf europäischer Ebene zu verwirklichen.

Adresse des Autors:

Dr. H. Plüss, Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller, General-Wille-Strasse 4, Zürich 1.

Aus den Geschäftsberichten schweizerischer Elektrizitätswerke

(Diese Zusammenstellungen erfolgen zwangsläufig in Gruppen zu vier und sollen nicht zu Vergleichen dienen)

Man kann auf Separatabzüge dieser Seite abonnieren

	Kraftwerk Ryburg-Schöwrstadt AG Rheinfelden		Elektrizitätswerk Stäfa Stäfa		Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen St. Gallen		Elektrizitätswerk Schwanden Schwanden	
	1954/55	1953/54	1954	1953	1954	1953	1954	1953
1. Energieproduktion . . . kWh	—	—			4 188 063	3 427 050	8 075 170	7 003 085
2. Energiebezug . . . kWh	—	—	5 581 600	5 330 350	103 465 184	95 508 271	28 362 951	28 560 217
3. Energieabgabe . . . kWh	816 861 330	652 277 645	5 581 600	5 330 350	101 218 130	93 606 081	36 073 556	34 918 790
4. Gegenüber Vorjahr . . . %	+ 25,23	- 14,19	+ 4,86	+ 7,8	+ 8,1	+ 0,6	+ 4,5	+ 2
5. Davon Energie zu Abfallpreisen . . . kWh	—	—	—	—	12 307 036	11 022 328	7 475 017	7 096 527
11. Maximalbelastung . . . kW	—	—	1 095	1 017	21 810	23 550	9 560	10 340
12. Gesamtanschlusswert . . . kW	—	—	—	—	155 220	145 266	31 706	30 771
13. Lampen (Zahl kW)	1)	1)	?	?	357 000	348 000	28 580	27 968
14. Kochherde (Zahl kW)					14 788	14 277	1 101	1 074
15. Heisswasserspeicher . . . (Zahl kW)	1)	1)	?	?	7 141	6 593	1 663	1 601
16. Motoren (Zahl kW)					45 822	42 125	7 980	7 648
21. Zahl der Abonnemente . . .	—	—	1 800	1 680	42 500	41 193	4 650	4 298
22. Mittl. Erlös p. kWh Rp./kWh	—	—	8,50	8,45	8,47	8,47	4,5	4,4
<i>Aus der Bilanz:</i>								
31. Aktienkapital Fr.	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	—
32. Obligationenkapital	6 000 000	12 596 000	—	—	—	—	—	—
33. Genossenschaftsvermögen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Dotationskapital	—	—	—	—	21 820 439 ^{a)}	21 362 872 ^{a)}	—	—
35. Buchwert Anlagen, Leitg. .	63 561 704	64 105 340	273 077	297 005	11 910 814	11 530 342	375 000	400 000
36. Wertschriften, Beteiligung .	9 284 297	12 016 600	—	—	7 200 000	7 200 000	618 000	619 000
37. Erneuerungsfonds	30 526 676	29 589 933	334 062	324 332	480 000	430 000	525 000	500 000
<i>Aus Gewinn- und Verlustrechnung:</i>								
41. Betriebseinnahmen . . . Fr.	6 949 679 ^{b)}	6 825 480 ^{b)}	739 354	753 454	8 569 123	7 929 689	1 636 220	1 579 201
42. Ertrag Wertschriften, Beteiligungen	360 241	509 311	—	—	273 600	273 600	14 031	15 138
43. Sonstige Einnahmen	182 213	148 884	—	—	14 716	12 114	3 312	3 674
44. Passivzinsen	223 820	451 865	6 000	5 405	1 119 191	1 006 805	—	—
45. Fiskalische Lasten	2 084 506	2 277 966	—	—	—	—	9 715	9 089
46. Verwaltungsspesen	439 600	434 943	42 202	41 748	495 713	540 270	124 376	124 630
47. Betriebsspesen	867 131	810 119	340 588	353 595	657 850	626 108	309 430	281 483
48. Energieankauf	—	—	234 587	224 238	3 817 880	3 667 406	938 468	934 649
49. Abschreibg., Rückstell'gen . .	1 950 761	1 708 781	60 977	73 468	925 589	753 213	450 000	300 000
50. Dividende	1 800 000	1 800 000	—	—	—	—	—	—
51. In %	6	6	—	—	—	—	—	—
52. Abgabe an öffentliche Kassen	—	—	55 000	55 000	1 880 000	1 710 000	305 281	156 000
<i>Übersicht über Baukosten und Amortisationen</i>								
61. Baukosten bis Ende Berichtsjahr Fr.	65 551 875	65 795 511	1 088 445	1 051 395	24 847 840	24 033 127	1 906 241	1 906 241
62. Amortisationen Ende Berichtsjahr	1 990 171 ^{b)}	1 690 170 ^{b)}	815 368	754 390	12 937 026	12 502 785	1 531 241	1 506 241
63. Buchwert	63 561 704	64 105 341	273 077	297 005	11 910 814	11 530 342	375 000	400 000
64. Buchwert in % der Baukosten	96,96	97,43	25,09	28,20	47,93	47,98	20	21

^{a)} Kein Detailverkauf von elektrischer Energie.

^{b)} Jahreskosten.

³⁾ Ohne Einlagen in den Anlagen-Erneuerungsfonds und Anlagekapital-Tilgungsfonds und exkl. Amortisationsfonds von Fr. 3 968 144.— (1954/55) bzw. Fr. 3 799 405.— (1953/54).

⁴⁾ Schadens-^{a)} Gtr. d'A.

¹⁾ Kein Detailverkauf von elektrischer Energie.

¹⁾ Kein Detailverlust.
²⁾ Jahreskosten.

³⁾ Ohne Einlagen in den Anlagen-Erneuerungsfonds und Anlagekapital-Tilgungsfonds und exkl. Amortisationsfonds von Fr. 3 968 144.— (1954/55) bzw. Fr. 3 799 405.— (1953/54).

4) Schuld an Stadtkasse.

Redaktion der «Seiten des VSE»: Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Telephon (051) 34 12 12, Postcheckkonto VIII 4355, Telegrammadresse: Electrounion, Zürich.

Redaktor: Ch. Morel, Ingenieur.

Sonderabdrucke dieser Seiten können beim Sekretariat des VSE bezogen werden.